



Abteilung 38
Mobilität

Ripartizione 38
Mobilità

Amt für Seilbahnen

Ufficio trasporti funiviari

Prot. Nr. 38.3/75.06.04/D/3937

Ihr Z./Vs. Rif.

Bozen / Bolzano,

Sachbearbeiter/in: Mitterstätter Hansjörg
Incaricato/a

14 DIC. 2004

An alle Konzessionäre
von Seilbahnanlagen

An alle verantwortlichen Techniker
von Seilbahnanlagen

IHRE ANSCHRIFT

RUNDSCHREIBEN NR. 2/2004

Betriebstagebuch für Sesselbahnen mit festen Klemmen und kuppelbare Umlaufbahnen

Mit gegenwertigem Rundschreiben teilen wir mit, dass die Betriebstagebücher für Sesselbahnen mit festen Klemmen und kuppelbare Umlaufbahnen ab 1.1.2005

€ 20,00 + 20% MwSt. (insgesamt € 24,00)

pro Buch kosten.

Die Bezahlung erfolgt, wie bisher, mittels Posterlagschein auf das K/K Nr. 273391 der Autonomen Provinz Bozen – Schatzamtsdienst.

Anwendung der Kategorien laut Art. 10, Absatz 3 des D.L.H. vom 26. Juli 2001, Nr. 43, auf den Befähigungsnachweisen

Bezüglich der Angabe der Kategorien auf den Befähigungsnachweisen geben wir bekannt, dass ab dem **Nachweis Nr. 10000** die Kategorien laut obgenanntem Dekret angewendet werden.

Genanntes Dekret finden Sie auf unserer Homepage und ein Auszug des Art. 10, Absatz 3, wird beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen.

DER AMTSDIREKTOR
Dr.-Ing. Heinrich Brugger